## BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage des Abgeordneten Horst Arnold, SPD, Anfrage zum Plenum am 28.10.2020

\_\_\_\_\_

## Lockdown von Kitas und Schulen

## "Ich frage die Staatsregierung:

Wie viele Kinder und Jugendliche sind (bitte nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach kreisfreien Städten und Landkreisen angeben) im aktuellen Kita- bzw. Schuljahr 2020/2021 in den entsprechenden Bildungseinrichtungen in Bayern angemeldet (bitte ebenfalls jeweils ausdifferenzieren nach Kindertageseinrichtungen und verschiedenen Schularten), wie viele Kinder und Jugendliche mussten oder müssen seit Beginn des Kita- bzw. Schuljahres zeitweise aufgrund von Covid-19-bezogenen Maßnahmen (z.B. Quarantänemaßnahmen für Kita-Gruppen, Schulklassen etc.) zu Hause bleiben und hält die Staatsregierung daran fest, bei sehr hohen Infektionszahlen in einzelnen kreisfreien Städten oder Landkreisen regionale Lockdowns zu verhängen bzw. zu empfehlen, die beispielsweise aktuell im Berchtesgadener Land auch die Schließung von Kitas und Schulen umfassen, statt diese Einrichtungen länger als andere offenzuhalten?"

## Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Hinsichtlich der angefragten Schülergesamtzahlen an den einzelnen Schularten ist zunächst zu beachten, dass die im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten jährlich zum Erhebungsstichtag 1. Oktober (für allgemein bildende Schulen) bzw. 20. Oktober (für berufliche Schulen) erhobenen Daten zunächst zeitaufwendige Plausibilisierungsprozesse durchlaufen. Amtliche Daten zum Schuljahr 2020/2021 liegen daher derzeit noch nicht vor.

Hinsichtlich der separat erhobenen Covid-19-bezogenen Daten wird darauf hingewiesen, dass das StMUK ausschließlich unterrichtsorganisatorisch relevante Daten erfasst. Anders als bei den Gesundheitsbehörden ist das Erkenntnisinteresse kein infektionsmedizinisches; entsprechende belastbare Daten zur Entwicklung des Infektionsgeschehens können ausschließlich von den Gesundheitsbehörden erhoben werden. Folglich wird vom StMUK z. B. nicht erhoben, wie viele Schülerinnen und Schüler insgesamt seit Schuljahresbeginn positiv auf Covid-19 getestet wurden.

Die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Angaben beruhen daher auf den Datenübermittlungen der Schulen zum Stand 26.10.2020. Der Tabelle ist – differenziert nach Schularten – der jeweilige Anteil der Schülerinnen und Schüler zu entnehmen, die wegen eines positiven Covid-19-Tests, wegen Quarantäne (ohne positivem Test

bzw. ohne Testung) bzw. wegen eines ärztlichen Attests mit Covid-19-Bezug derzeit nicht im Präsenzunterricht sind.

Tabelle. Anteil der im Präsenzunterricht abwesenden Schülerinnen und Schüler wegen positivem Covid-19-Test, wegen Quarantäne bzw. wegen ärztlichem Attest in Aufgliederung nach Schularten (Stand: 26.10.2020, 16:15 Uhr; Quelle: Umfrage an den Schulen)

Schulart	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die derzeit nicht im Präsenzunterricht sind wegen		
	positiven Covid-19-Tests	Quarantäne (ohne positivem Test bzw. ohne Testung)	ärztlichen Attests mit Covid-19-Bezug
Grundschulen	0,06 %	1,84 %	0,07 %
Mittel-/Hauptschulen	0,11 %	2,42 %	0,08 %
Förderzentren	0,10 %	2,02 %	0,38 %
Realschulen	0,11 %	2,74 %	0,04 %
Gymnasien	0,12 %	3,54 %	0,07 %
Sonst. Allg. bild. Schulen	0,13 %	1,86 %	0,13 %
Berufsschulen	0,12 %	1,49 %	0,08 %
FOS/BOS	0,17 %	3,88 %	0,11 %
Sonst. Berufliche Schulen	0,22 %	2,78 %	0,17 %
Bayern insgesamt	0,11 %	2,49 %	0,09 %

Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten liegt in ausgewerteter Form nicht vor.

Vollständige Schulschließungen aller Schulen aller Schularten in Bayern allein aufgrund eines bestimmten Inzidenzwerts und somit eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht sollen grundsätzlich nicht erfolgen (vgl. Ziff. III.1.5 des Rahmenhygieneplans Schulen). Sofern sich das Infektionsgeschehen in einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten jedoch entsprechend verschlechtert, obliegt es den jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden die aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, dabei sind alle Umstände des Einzelfalls vor Ort zu berücksichtigen; Schulschließungen in einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sind deshalb nicht ausgeschlossen.

München, den 28.10.2020